

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2025

Freitag, den 11. Juli 2025

Nr. 10

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 01. 07. 2025 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)39
Bauleitplanung der Stadt Osnabrück39

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 01. 07. 2025 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 01. 07. 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m. Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2025 in Euro:

Anschluss	Einheitssätze
Schmutz- und Niederschlagswasseranschluss	
ohne Kanalbau	3.027,52 Euro
mit Kanalbau	816,82 Euro
Schmutzwasseranschluss	
ohne Kanalbau	2.110,38 Euro
mit Kanalbau	569,60 Euro
Niederschlagswasseranschluss	
ohne Kanalbau	1.882,35 Euro
mit Kanalbau	507,66 Euro

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Osnabrück, den 01. 07. 2025

Katharina Pötter
Oberbürgermeisterin



Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 1. 7. 2025 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 84 Abs. 3 Nr. 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) als Satzung beschlossen:

- 1.) Bebauungsplan Nr. 600 – Einkaufszentrum Neumarkt – (Aufhebung im vereinfachten Verfahren)
Planbereich: Zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße
- 2.) Bebauungsplan 651 – südlich Neumarkt – (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Planbereich: Zwischen Neumarkt, Johannisstraße, Große Rosenstraße, Kolpingstraße und Lyrastraße
- 3.) Werbeanlagensatzung Wallring
Planbereich: Wallring, Neuer Graben, Neumarkt und Wittekindstraße

Die Bebauungspläne mit Begründungen und einem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und einer zusammenfassender Erklärung zu 2.) sowie die Werbeanlagensatzung können im Internet unter <https://geo.osnabrueck.de/bplan/> oder im Fachbereich Städtebau Osnabrück, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 108, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne und die Werbeanlagensatzung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsschadigungsansprüchen durch Antrag an den Schadensverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Osnabrück, 11. 7. 2025

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Thomas Fillep
Finanzvorstand



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (46,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.